

Stadt Norden

63. Änderung des Flächennutzungsplanes „Westerstraße 12 - 15“

Verfahrensstand:

Abwägungsvorschläge
nach erneuter Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
und
nach erneuter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Von folgenden Trägern wurden Anregungen und Hinweise gegeben:

- | | |
|--|------------|
| 1. t-com | 01.03.2007 |
| 2. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden | 19.03.2007 |
| 3. Landkreis Aurich | 10.04.2007 |
| 4. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden | 12.04.2007 |

Folgende Träger die antworteten, haben keine Anregungen geäußert

- | | |
|---|------------|
| 5. OOWV, Brake | 13.03.2007 |
| 6. LBEG Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie | 15.03.2007 |
| 7. Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück | 20.03.2007 |
| 8. Landwirtschaftskammer Niedersachsen | 20.03.2007 |
| 9. Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr | 21.03.2007 |
| 10. Samtgemeinde Hage | 23.03.2007 |
| 11. GLL Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Aurich | 26.03.2007 |
| 12. EWE NETZ GmbH | 03.04.2007 |
| 13. IHK Industrie- und Handelskammer Papenburg | 10.04.2007 |
| 14. Einzelhandelsverband Ostfriesland e.V. | 12.04.2007 |

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Stellungnahmen abgegeben!

Von folgenden Trägern wurden Hinweise gegeben:

1 T Com					01.03.2007
Die Stellungnahme beinhaltet	x	Anregungen		Hinweise	
Zusammenfassung der Stellungnahme			Abwägungsvorschlag		
Das neue Baugebiet kann an das Telekommunikationsnetz der Deutschen Telekom AG, T-Com angeschlossen werden. Leider stehen zur Versorgung des Gebietes die erforderlichen Leitungen nicht zur Verfügung, so dass zur Durchführung unserer Kabelverlegungsarbeiten bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden müssen. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes, sowie zur Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich so früh wie möglich vor Baubeginn angezeigt werden			Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet.		

2 Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden					19.03.2007
Die Stellungnahme beinhaltet		Anregungen	x	Hinweise	
Zusammenfassung der Stellungnahme			Abwägungsvorschlag		
Vom Entwurf des o.a. Bebauungsplanes Nr. 141V, der die Ausweisung von Kern- und Mischgebieten beinhaltet, habe ich Kenntnis genommen. Im Bereich der Westerstrasse 12 bis 15 sollen die langen Hintergrundstücke für ein Seniorenwohnprojekt, bestehend aus einem Altenpflegeheim sowie einer Altenwohnanlage, genutzt werden.					
Altenpflegeheime fallen unter die NACE-Schlüsselnummer 85 (Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen); die zuständige Immissionsschutzbehörde ist der Landkreis Aurich (Anhang zur Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz) vom 18.11.2004 (Nds. GVBl. S. 464), geändert durch Verordnung vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 2)			Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.		

3 Landkreis Aurich					10.04.2007
Die Stellungnahme beinhaltet		Anregungen	x	Hinweise	
Zusammenfassung der Stellungnahme			Abwägungsvorschlag		
Erneute Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB Zu der o.a. Flächennutzungsplanänderung nehme ich wie folgt Stellung:					

- Die Flächen mit Nutzungsbeschränkungen (hier Verkehrslärm) sind mit dem Planzeichen 15.6 darzustellen. - Der Umweltbericht kann nicht Inhalt der Begründung sein, sondern muss gemäß § 2a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung bilden. Die Beschreibung der Kompensationsmaßnahmen gehören in die Begründung; diese können zusätzlich im Teil „Umweltbericht“ enthalten sein.	Die Planzeichnung der Flächennutzungsplanänderung wird um das Planzeichen ergänzt. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, der Umweltbericht und Begründung werden wie gewünscht formal getrennt.
Hinweise: - Die Genehmigungsfähigkeit des Flächennutzungsplanes wird erst nach Vorlage des Antrages geprüft und kann nicht aus dieser Stellungnahme abgeleitet werden. - In den Unterlagen ist bereits aufgeführt, dass der Rat der Stadt Norden am 01.11.2006 den Feststellungsbeschluss zur 63.Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst hat.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Das Datum wird korrigiert.

4 Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden					12.04.2007
Die Stellungnahme beinhaltet		Anregungen	x	Hinweise	
Zusammenfassung der Stellungnahme				Abwägungsvorschlag	
Das Plangebiet liegt innerhalb unseres Strom-, Gas-, und Wasserversorgungsgebietes. Innerhalb der Mennonitenlohne befinden sich bereits Versorgungsleitungen. Daher ist eine Überpflanzung mit Bäumen oder eine Überbauung zu vermeiden. Punkt 6.7 der Entwurfsunterlagen ist dahingehend zu ändern, als dass die Standorte der Unterflurhydranten zwischen dem Stadtbrandmeister und den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH abgestimmt werden. Für die Versorgung des Plangebietes ist wahrscheinlich eine ausreichende Infrastruktur gegeben, so dass eine Erschließung über die Westerstraße und/oder über die Mennonitenlohne erfolgen kann.				Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet. Die Begründung wird im Sinne des Hinweises ergänzt. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	

Oldenburg, den 3.5.07